

Zeitschrift: Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 60 (1985)
Heft: 7

Artikel: Kranzniederlegung des SUOV beim Gedenkstein der 5. Division
Autor: Dietiker, Arthur
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>


Kranzniederlegung des SUOV beim Gedenkstein der 5. Division

Arthur Dietiker, Brugg

In einer schlichten Erinnerungsfeier gedachte der Schweizerische Unteroffiziersverband (SUOV) beim Soldatendenkmal der 5. Division auf Zweilinden bei Rein/Rüfenach (an der Strasse Brugg–Villigen) der am 8. Mai vor 40 Jahren ratifizierten und in Berlin unterschriebenen Kapitulationserklärung, die gleichbedeutend war mit dem Waffenstillstand und das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa bedeutete.

SUOV-Zentralpräsident Viktor Bulgheroni (Brugg) erinnerte in seiner kurzen, prägnanten Ansprache an die Wehrmänner, die während des Aktivdienstes 1939–1945 ihr Leben verloren, gedachte der Frauen und Männer, die – ob an der Grenze oder im Hinterland – während jener unsicheren Zeit zum Wohle des Vaterlandes treu ihre Pflicht erfüllten und dankte schliesslich Gott dem Allmächtigen, dass er die Schweiz vor Schlimmstem bewahrte. An der Gedenkfeier nahmen auch die Veteranen Obdt Hermann Hermann Bender, Oberstlt Paul Enzmann, Adj Uof Felix Riedtmann, Hptm Rolf Ringier, Wm Jacques Siegrist und Wm Max Scherer der Zentralobmannschaft Basel des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes und ihre Veteranenkollegen Wm Max Buser, Four Emil Häfliger, Kpl Rudolf Turgi und Adj Uof Willy

Wymann vom UOV Brugg teil. Mit dabei waren aber auch Behördevertreter der Gemeinden Remigen, Rüfenach und Villigen, der stellvertretende Kommandant der Festungsregion 21, Hptm Kurt Gurtner sowie Divisionär Pierre-Marie Halter, Kommandant der Felddivision 5, und Brigadier Jörg Huber, Kommandant der Grenzbrigade 5 (und als Regierungsrat Militärdirektor des Kantons Aargau). Nicht zu vergessen aber auch Adj Uof Rudolf Graf und Fw Germain Beucler vom SUOV, ehemaliger und amtierender Zentralsekretär. Der Vorsitzende der Veteranen-Obmannschaft, Max Scherer, legte zusammen mit Adj Uof Heinz Bangerter vom Zentralvorstand des SUOV beim Gedenkstein der 5. Division einen Kranz nieder. Die von Fw Germain Beucler getragene Fahne des SUOV wurde während der kleinen Feier von einer Fah-

nenwache flankiert, und Tambour Werner Sandmeier (Brugg) intonierte einen passenden Marsch. 

1 Während Wm Max Scherer und Adj Uof Heinz Bangerter den Kranz niederlegten, stand die Fahnenwache stramm.

2 Stilles Gedenken an den 8. Mai 1945

3 SUOV-Zentralpräsident Viktor Bulgheroni während seiner Ansprache

4 «Herr Divisionär, die Gedenkfeier ist beendet...»

5 Divisionär Halter und Brigadier Huber (links aussen), zusammen mit den SUOV-Veteranen und den Behördenvertretern der Gemeinden Villigen, Remigen und Rüfenach

6 Das Soldatendenkmal der 5. Division auf Zweilinden bei Rein/Rüfenach, an der Strasse Brugg–Villigen

Waffenexport und der PC-7

Major Peter Jenni, Bern

Im vergangenen Jahr ist das grösste Nidwaldner Industrieunternehmen, die «Pilatus-Flugzeugwerke AG», wegen des Exportes von Schulflugzeugen unter Beschuss geraten. Anlass zu der in den Zeitungen ausgetragenen Diskussion war eine überholte Verwendungsstudie des damals noch nicht festgelegten Flugzeugprojektes PC-7 aus dem Jahre 1976 sowie die Tatsache, dass vereinzelte Kunden den PC-7 behelfsmässig bewaffnet haben.

Unter der Federführung des Eidg Militärdepartementes wurde als Folge dieser Auseinandersetzung eine Untersuchung durchgeführt, deren Ergebnis dem Bundesrat unterbreitet wurde. Die Landesregierung hat vom Bericht der Untersuchungskommission Kenntnis genommen und beschlossen, dass der in Stans entwickelte und hergestellte Turbo-Trainer PC-7 auch in Zukunft nicht als Kriegsmaterial gelte. Er kann somit grundsätzlich uneingeschränkt exportiert werden.


Dieser Entscheid hat den Schweizerischen Friedensrat veranlasst, die Geschäftsprüfungskommission mit Postkarten zu bombardieren, auf denen gefordert wird: «Kriegsflugzeuge unter Kontrolle». Interessant ist, wie sich selbst bürgerliche Parlamentarier von professionellen Armeegegnern und Miesmachern um den sogenannten Friedensrat einschüchtern liessen und das Geschäft PC-7 tatsächlich nochmals diskutierten und dem EMD Zusatzfragen stellten.



Ohne dem Entscheid der Geschäftsprüfungskommission vorzugreifen, sind doch einige Überlegungen zu diesem Vorgehen notwendig.

Es ist unbestritten das Recht des Parlamentes, seine Aufsichts- und Kontrollfunktion wahrzunehmen. Es zeugt aber von einer gewissen Blauäugigkeit, wenn immer wieder notorische Gegner unseres Systems beim politischen Establishment Erfolge buchen können.

Bei der Frage der Waffenausfuhr gilt es zu bedenken, dass jedes Industrieprodukt für kriegerische Aktivitäten verwendbar ist, ob es sich um Generatoren, elektronische Geräte oder eben auch um ein Schulflugzeug handelt.

Die Einschränkung der Exportfähigkeit des Schulflugzeuges hätte längerfristig zur Folge, dass seine Produktion in der Schweiz unwirtschaftlich, d.h. untragbar würde. In einer industrieschwachen Gebirgsregion gingen rund 1000 wertvolle Arbeitsplätze verloren. Unser Land würde den letzten Rest von Flugzeugproduktion in der Schweiz verlieren, d.h. eine gewisse Unabhängigkeit vom Ausland, interessantes Know-how im Flugzeugbau, in der Elektronik sowie in der Materialbearbeitung. 

 **SCHWEIZER SOLDAT** 

Ich bestelle ein **Abonnement** zum Preis von Fr. 30.50 je Jahr

Grad: _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an: **Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa**